

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 02.02.2022  
Ort: Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal, Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz  
Zeit: 15:03 Uhr - 20:09 Uhr  
Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Sven Schulze

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister  
Ist: 50 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich
Herr Bernhard Herrmann	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	privat
Frau Diana Rabe	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	privat
Herr Paul Günter Steuer	fraktionsloses Stadtratsmitglied	privat

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion	17:39 Uhr, TOP 7.3
Frau Kathleen Kuhfuß	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15:40 Uhr, TOP 6
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	15:45 Uhr, TOP 6
Herr Falk Müller	AfD-Stadtratsfraktion	15:47 Uhr, TOP 6

#### **Vorzeitiges Verlassen**

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	17:57 Uhr, TOP 7.3
Herr Kai Hähner	CDU-Ratsfraktion	19:15 Uhr, TOP 9.2
Frau Susann Mäder	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20:00 Uhr, TOP 9.6

#### **beratend Teilnehmende**

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Dagmar Ruscheinsky	Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Annetrin Falk	Amtsleiterin Amt Rechnungsprüfungsamt
Herr Jens Fankhänel	Geschäftsstelle des Stadtrates
Herr André Horváth	Leiter Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat
Herr Thomas Meyer	Amtsleiter Rechtsamt
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher

Herr Markus Ostmann	Hauptamt
Frau Ramona Seidel	Leiterin Geschäftsstelle des Stadtrates
Herr Thomas Tittel	Geschäftsstelle des Stadtrates

**Sachverständiger**

Herr Marcus Kropp	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
-------------------	--

**Fraktionsangestellte**

Herr Clemens Heydrich	FDP-Fraktion
Herr David Kessler	FDP-Fraktion
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

**Schriftführerin**

Frau Carolin Müller	Geschäftsstelle des Stadtrates
---------------------	--------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Herr Oberbürgermeister Schulze** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass entsprechend der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske besteht und für die Durchführung der Stadtratssitzung die 3G-Regel gilt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

**Herr Oberbürgermeister Schulze** informiert, dass die Vorlagen B-262/2021 „Feststellung des Verstoßes gegen das Vertretungsverbot eines Stadtratsmitgliedes und Androhung eines Ordnungsgeldes“ (TOP 7.1), B-011/2022 „Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/09 "Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216"" (TOP 7.11) und I-058/2021 „Information zur Umsetzung des Beschlussantrages BA-002/2019 "Prüfung einer Struktur für Konfliktlösungen im öffentlichen Raum"" (TOP 8.2) vertagt werden.

- 3 Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - vom 24.11.2021 und 15.12.2021
- 

Es liegen keine Einwendungen zu den Niederschriften vor. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

4 Informationen des Oberbürgermeisters

---

**Herr Oberbürgermeister Schulze** informiert über den aktuellen Stand und die Zahlen des Infektionsgeschehens in Chemnitz. Mit heutigem Stand beträgt die 7-Tages-Inzidenz in Chemnitz 349,8 und es wurden 199 Fälle sowie 2 Todesfälle gemeldet. Bis gestern wurden 916 Fälle der Omikron-Variante nachgewiesen.

Zu den Testmöglichkeiten und Impfangeboten verweist er auf die fortlaufende Berichterstattung auf der Webseite der Stadt Chemnitz.

Anschließend spricht **Herr Oberbürgermeister Schulze** zum Thema der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Es handle sich um bundesgesetzliche Regelungen, die durch Länderrichtlinien spezifiziert werden. Der Stadtverwaltung seien die Rechtssicherheit für alle Betroffenen, Planungssicherheit für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens und in den Pflegeberufen sowie Versorgungssicherheit für alle Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger wichtig. Daran werde sich die praktische Ausgestaltung messen müssen. Das heiße, es müsse gewährleistet sein, dass Menschen die notwendige Betreuung, Pflege und medizinische Unterstützung auch nach dem In-Kraft-Treten der gesetzlichen Regelung uneingeschränkt erhalten. Dafür setze er sich auf Bundes- und Landesebene ein. Zudem sei man dazu in einem Austausch mit dem Freistaat. Wichtig sei zudem ein enger Dialog mit den betroffenen Einrichtungen in der Stadt.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** führt mit dem Personalmangel im Bildungsbe-  
reich fort, welcher ihm hinreichend bekannt sei. Mit Blick auf steigende Schülerzahlen und den damit verbundenen Schulneubauten stelle sich auch die Frage, wie ausreichend qualifizierte und motivierte Lehrkräfte für die Chemnitzer Schulen gewonnen werden können. Die Stadt könne dabei nur bedingt wirksame Maßnahmen auf den Weg bringen. Dazu werde er im März mit dem neuen Standortleiter des Landesamtes für Schule und Bildung in Chemnitz, Dr. Jörg Oettler, sprechen. Ebenfalls habe **Herr Oberbürgermeister Schulze** Vertreterinnen und Vertreter einiger Elternräte von Chemnitzer Schulen zu einem Gedankenaustausch eingeladen.

Zum Thema der Kulturhauptstadt Europas 2025 sagt **Herr Oberbürgermeister Schulze**, dass er mit dem Generalsekretär des EU-Japan-Komitee, Shuji Kogi, über mögliche Kooperationen im Rahmen der Kulturhauptstadt gesprochen habe. Beim Besuch in der Kulturhauptstadt Europas 2022, Kaunas, durfte er an der Eröffnungsveranstaltung teilnehmen und Gespräche mit dem Oberbürgermeister von Kaunas und vielen internationalen Partnern führen.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** schließt seine Informationen mit der Nachricht ab, dass die Stadt Chemnitz rund eine halbe Million Euro aus dem ehemaligen DDR-Parteivermögen erhalte. Aus diesen Mitteln soll die Sanierung des Klapperbrunnens am Omnibusbahnhof und die Anschaffung eines neuen umweltfreundlichen Bücherbusses umgesetzt werden.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

---

**Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion)** führt aus, dass viele Menschen der Coronamaßnahmen müde seien und diese stillschweigend ertragen würden. Eine Mehrheit der Menschen in Deutschland würden eine Impfpflicht für alle Erwachsenen unterstützen. In Chemnitz seien 47,1 % der Personen vollständig geimpft. Damit liege Chemnitz auf dem zweiten Platz in Sachsen. Sie spricht allen Geimpften Hochachtung, Dank und Respekt aus.

**Her Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** erklärt, dass die Impfpflicht in gewissen Bereichen noch nicht „vom Tisch“ und eine Verschärfung der Maßnahmen jederzeit möglich sei. So hätten Mitarbeiter in den Bereichen der Pflege und Gesundheit weiterhin Existenzängste. Die Politik könnte angesichts der zahlreichen Versammlungen der Menschen nicht mehr wegsehen. Er fordert den Oberbürgermeister auf, bei der Landesregierung massiv auf Lockerungen zu bestehen. Die Menschen wollten ihr „normales“ Leben zurück.

**Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen)** vergleicht die jetzige Situation mit der im Wendeherbst 1989. Das Volk demonstrierte gegen die Coronamaßnahmen, die Spaltung der Bevölkerung und die offenen Grenzen. Er ruft dazu auf, sich den Montagsspaziergängen anzuschließen. Abschließend fordert **Herr Stadtrat Drechsel** Herrn Oberbürgermeister Schulze auf, das geplante Beschäftigungsverbot für Pflegeberufe ab dem 16.03.2022 nicht umzusetzen. Des Weiteren fordert er alle Bundes- und Landtagsabgeordnete auf, für die Rücknahme jeglicher Form der Impfpflicht und Beendigung aller Coronamaßnahmen zu sorgen.

**Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen, welche nicht gut gemacht sei, schaden würde. Böswillige Strukturen, die die Stadtgesellschaft spalten wollen, würden die aktuelle Situation auf populistische Weise ausnutzen. Das Recht auf Meinungsfreiheit reiche aber nicht für Aufrufe zu Landfriedensbruch oder tätlichen Angriffen und Bedrohungen. Ihre Fraktionsgemeinschaft zeige sich froh, dass in Chemnitz weiterhin Recht und Gesetz eingehalten werden. Eine gute Verwaltungsspitze werde erst die erlassenen Vorschriften prüfen, diese dann mit Augenmaß umsetzen und an einer Deeskalation arbeiten. Die Aufgabe des Stadtrates sei es, mit Empathie den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen fortzusetzen.

**Frau Stadträtin Saborowski (CDU-Ratsfraktion)** geht auf die tödlichen Schüsse auf zwei Polizisten im Kreis Kusel ein. Ihre Fraktion sei in Gedanken bei den Familien und Angehörigen. Ihr sei es wichtig, zu signalisieren, dass man fest an der Seite der Polizisten stehe.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** geht auf die Müdigkeit der Menschen gegenüber den Themen der Coronapandemie ein. Es bestehe die Aufgabe, diese wissenschaftlich anerkannte Krankheit nicht zu leugnen. Es müsse konstruktiv und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, welche ein Leben mit dem Virus oder Einschränkungen ermöglichen.

Trockenlegung und Instandsetzung Sportplatz der Oberschule Gablenz Chemnitz  
Vorlage: P-002/2021 Einreicher: Herr Manuel Held aus Chemnitz und  
406 Unterzeichner

---

**Herr Oberbürgermeister Schulze** informiert, dass es ein Schreiben des Dezernates 6 an alle Fraktionen zu den Fragen aus dem Ältestenrat gegeben habe. Außerdem liege jetzt ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vor.

**Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion)** führt aus, dass die Verhältnisse an der Schule im Ausschuss durch den Petenten ausführlich dargestellt wurden. Zudem wurde über vorhandenen Schimmel sowie das erforderliche Budget gesprochen, zu dem gesagt worden sei, dass eine Umschichtung möglich wäre. Deshalb habe der Ausschuss der Petition einstimmig abgeholfen. Das Geld sei jedoch nun nicht vorhanden und könne somit auch nicht umgeschichtet werden. Er betont, dass im Ausschuss solle nur das gesagt werden, was auch wirklich umsetzbar sei. Mit dem Änderungsantrag solle eine teilweise Abhilfe der Petition möglich sein.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** beantragt das Rederecht für den Petenten Herrn Held.

Abstimmung über das Rederecht für den Petenten

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

**Herr Held (Petent)** führt aus, dass der Schimmel bereits 2019 entfernt wurde. Es gehe darum, eine klare Aussage zur Einstellung der Mittel in den Haushalt 2023/2024 zu erhalten. Das Thema gebe es bereits seit 2016. Es sei nur die Hälfte der Schule trockengelegt worden und die Preise seit dem gestiegen. Er dankt abschließend den Stadträten für die meist ehrenamtliche Arbeit.

**Frau Stadträtin Schaper (Faktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** möchte der Petition ganz abhelfen. Die Zustände an der Oberschule werden schlimmer, weshalb eine schnellstmögliche Trockenlegung des gesamten Gebäudes notwendig sei. Die Verwaltung solle schnell Abhilfe schaffen und die notwendigen Maßnahmen zügig auf den Weg bringen.

**Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** äußert, dass im Ausschuss die Empfehlung zur Abhilfe beschlossen wurde, da die Notwendigkeit erkannt worden sei. Er bittet darum, dass Petitionen, welche Schulen betreffen, zukünftig auch im Schul- und Sportausschuss behandelt werden. Er gehe davon aus, dass aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme, diese in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden könne. Die teilweise Abhilfe entspreche einem realistischen Zeitplan. Wenn die Maßnahme im Haushalt 2023/2024 dargestellt werde, sei er zufrieden.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** merkt an, dass der Haushalt erst im Winter/Frühjahr beschlossen werde. Der Bauablauf sei aufgrund der Wetterlagen unter Umständen nicht zu halten. Es gebe kein konkretes Planungsziel.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion)** sagt, dass es die Zusage der kompletten Planung gebe und die Mittel dafür aus dem Planungspool genommen werden. Der Stadtrat sei zudem auch bei dem kommenden Haushaltsbeschluss der selbe.

Der Änderungsantrag sei nahezu eine vollständige Abhilfe, da die komplette Maßnahme geplant werde und diese im kommenden Jahr realisiert werden müsse. Im Haushaltsentwurf sollen diese Mittel seitens der Verwaltung eingeplant werden.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** erklärt, dass die Petition eine vollständige Finanzierung beinhalte. Es laufe jedoch der aktuelle Haushalt, wodurch die Umsetzung der Petition nur möglich wäre, wenn eine andere Maßnahme in der Priorität nach hinten geschoben werde.

**Herr Bürgermeister Stötzer** legt dar, dass jetzt nicht genau gesagt werden könne, wann ein Baubeginn möglich wäre. Erst wenn die Finanzierung geklärt sei, könne ein Baubeschluss gefasst werden. Zu den Aussagen von Herrn Stadtrat Vieweg führt er aus, dass es in der Petition keine Aussagen über den Schimmel gebe. Auch habe er nicht im Ausschuss gesagt, dass es eine Finanzierung gebe. Die Mittel wurden 2017/2018 umverteilt. Insgesamt sei nicht nur die Trockenlegung gewünscht. Die Planungsmittel sollen für eine Planung in diesem Jahr genutzt werden.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** empfindet die teilweise Abhilfe als Augenwischerei. Die Planungen wurden 2018 vollzogen, weshalb diese nur fortgeschrieben werden müssen. Eine unterjährige Nachfinanzierung sei ebenfalls möglich. Die Frage sei, ob die Maßnahme dann wirklich mit dem Haushalt 2023/2024 beschlossen werden würde. Dadurch sei es keine gänzliche Abhilfe. Die Teilabhilfe der Petition stelle zudem einen Vorgriff auf den Haushalt dar.

**Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** sagt, dass mit einer Abhilfe in den jetzigen Haushalt eingegriffen werde. Problematisch sei, dass sonst mit Prioritätenlisten gearbeitet werde. Es müsse allen klar sein, dass so mit Petitionen diese Listen geändert werden würden. Er spricht sich für eine teilweise Abhilfe aus. Aber auch da habe er bereits Bedenken, da nicht nur auf den Haushalt vorgegriffen werde, sondern auch auf diese Prioritätenliste.

**Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** schließt sich dem an. Bei einer Abhilfe müsste über eine Mittelumverteilung gesprochen und eine andere Schule in der Prioritätenliste verschoben werden. Mit einer Teilabhilfe gebe es ein geordnetes Verfahren und es könnten eventuell Fördermittel beantragt werden.

**Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** zeigt sich vom Ausschuss enttäuscht, da sich dieser einstimmig für eine Abhilfe ausgesprochen habe und die jetzt vorgetragenen Argumente für eine Teilabhilfe auch schon dort hätten angesprochen werden können. Wenn ein Vorgriff auf den Haushalt nicht gewollt sei, dann könne dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden. Die Mittel, welche dieses Jahr noch benötigt werden könnten, würden wahrscheinlich durch die Verwaltung „gefunden“ werden.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion)** schildert, dass das Thema der Schulen ganz oben stehen würde. Bei dieser Petition gehe es um das Gemeinwohl, welches so gut wie möglich unterstützt werden müsse.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** stimmt Herrn Stadtrat Berger zu und fragt, warum die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für die Kinder genutzt werden. Andere Projekte sollten dafür warten.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** sagt, dass diese Schule niemanden von einer Prioritätenliste dränge, da diese bereits auf einer solchen Liste stand und eine Bauvorplanung stattfand. Im Laufe des Jahres sei es nicht ausgeschlossen, das weitere Mittel für ein Bauvorhaben durch den Stadtrat beschlossen werden.

**Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bestätigt, dass es keine Aussage gab, dass die Mittel vorhanden seien. Es sei klar gewesen, dass es keine Deckung gebe. Er habe im Ausschuss zugestimmt, da sich darauf verständigt wurde, dass eine Zustimmung eine Aufforderung für die Einstellung der Mittel in den Haushalt gewesen sei. Diese dringende Sanierung solle auf den Weg gebracht werden.

**Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** erachtet die Diskussion als scheinheilig. Er werde der Petition abhelfen.

**Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion)** stellt fest, dass sich der Änderungsantrag und die Petition nur in Nuancen unterscheiden und allen Stadträten die Kinder am Herzen liegen würden. Selbst wenn die Maßnahme dieses Jahr noch umgesetzt werden solle, werde diese wohl erst Ende des Jahres bzw. im nächsten Jahr durchführbar sein. Die Oberschule erhalte mit der Teilabhilfe ein geordnetes Verfahren und den notwendigen Platz oben in der Prioritätenliste.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** führt aus, dass diese Schule bereits in der Prioritätenliste war und aufgrund der Kapazitätserweiterung die Maßnahme bei der Hälfte abgebrochen worden sei. Das sei im Vergleich zu anderen Petitionen auf der Haben-Seite dieser. Auch sei eine unterjährige Nachfinanzierung seit Jahren möglich. Die Monate, die mit einer gänzlichen Abhilfe der Petition gewonnen werden könnten, seien vakant.

**Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** legt dar, dass in den Haushaltsjahren 2016/2017 660.000 Euro eingestellt waren und der damalige Stadtrat beschlossen habe, die zweite Jahresscheibe umzuverteilen. Aus diesem Grund bestehe nun diese Situation.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(32 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen)**

### **Beschluss P-002/2021**

Der Stadtrat beschließt der Petition teilweise abzuhelpen und fordert die Verwaltung auf, die Maßnahmen zur Trockenlegung im Rahmen der Haushaltplanung 2023/2024 anzumelden und mit den entsprechenden Mitteln zu untersetzen. Die Bestätigung der Maßnahmen obliegt dem Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltplan 2023/2024. Die Planungen und Kostenaufstellungen als Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanung sollen in 2022 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage und nach Einschätzung der sachlichen Gegebenheiten eine Änderung der Prioritätensetzung vorzunehmen und diese im Rahmen der Haushaltplanung 2023/2024 entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel angepasst abzubilden.

7 Beschlussvorlagen

---

- 7.1 Feststellung des Verstoßes gegen das Vertretungsverbot eines Stadtratsmitgliedes und Androhung eines Ordnungsgeldes  
Vorlage: B-262/2021 Einreicher: Oberbürgermeister
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt zwei vertagt.

- 7.2 Wahl einer/eines FriedensrichterIn/Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk II der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-004/2022 Einreicher: Dezernat3/Amt 30
- 

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** informiert zum Ablauf der Wahl und erläutert den Stimmzettel. Für die Wahl werden als Wahlkommission Frau Schale, Herr Mann, Herr Kraatz und Herr Tittel als Schriftführer vorgeschlagen.

Abstimmung über die Wahlkommission

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

*- Wahlhandlung und anschließende Pause von 16:17 Uhr bis 16:35 Uhr -*

**Herr Oberbürgermeister Schulze** gibt das Wahlergebnis bekannt.

anwesende Stimmberechtigte: 54  
abgegebene Stimmen: 54

davon

ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 54

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Frau Andrea Jentsch 54 Stimmen  
Herrn Richard Kreiling 0 Stimmen

Die Bewerberin Frau Andrea Jentsch hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

**Beschluss B-004/2022**

Der Stadtrat wählt für den Schiedsstellenbezirk II Frau Andrea Jentsch als FriedensrichterIn.



- 7.3 Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung)  
Vorlage: B-192/2021 Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 

**Herr Oberbürgermeister Schulze** teilt mit, dass folgende Unterlagen ausgereicht wurden:

zwei Änderungen der Verwaltung,

je ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI und der CDU-Ratsfraktion, welche beide im Betriebsausschuss zurückgezogen wurden und zwei Änderungsanträge der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von denen der erste Änderungsantrag wieder zurückgezogen wurde.

Des Weiteren wurde je eine Stellungnahme mit Anmerkungen der Ortschaftsräte Röhrsdorf, Mittelbach und Wittgensdorf ausgereicht. Außerdem stehen Stellungnahmen ohne Anmerkungen der Ortschaftsräte Kleinolbersdorf-Altenhain, Euba, Einsiedel, Klaffenbach und Grüna zur Verfügung.

**Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

spricht auch zur Abfallgebührensatzung und führt aus, dass der günstigste Müll der sei, der gar nicht erst entstehe. Es fehle an einer Perspektive für die Gebühren, weshalb in dem Änderungsantrag entsprechende Vorschläge unterbreitet werden. Das habe zu ausführlichen und konstruktiven Gesprächen mit den ASR geführt, wofür sie sich an dieser Stelle bedankt. Einige Punkte des Änderungsantrages wurden durch die Änderung der Verwaltung aufgenommen. Andere seien wiederum nicht umsetzbar. Das akzeptiere sie. **Frau Stadträtin Weyandt** bedauere, dass die Stellungnahme des ASR zu ihrem Änderungsantrag nur an die Fraktionen ging und somit den Bürgern nicht zur Verfügung stehe. Angesichts dieser Stellungnahme zieht sie diesen Änderungsantrag zurück.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** gibt eine Erklärung zu Protokoll. Er verweist auf das Verwaltungsgerichtsurteil in Sachsen-Anhalt zum Anschluss- und Benutzungszwang der blauen Tonne. Der Argumentation des ASR könne er folgen, weshalb er der Satzung heute zustimmen werde. Allerdings hebe das seine rechtlichen Bedenken nicht auf. Wenn ein privater Anbieter Papier sammle und nicht anzeige, sei dies mit dem Verweis auf das benannte Urteil trotzdem rechtens.

#### **Beschluss B-192/2021**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 7.4 Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: B-193/2021 Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 

**Herr Oberbürgermeister Schulze** informiert, dass folgende Unterlagen ausgereicht wurden:

drei Änderungen der Verwaltung,

ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion,

ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI sowie

je eine Stellungnahme mit Anmerkungen der Ortschaftsräte Röhrsdorf, Mittelbach, Einsiedel und Wittgensdorf ausgereicht.

Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI wurde heute eine Stellungnahme des Dezernates 3 an die Fraktionen und fraktionslosen Stadträte ausgereicht. Nach dieser Stellungnahme ist der Änderungsantrag unzulässig und daher nicht abstimmungsfähig.

Des Weiteren stehen Stellungnahmen ohne Anmerkungen der Ortschaftsräte Kleinobersdorf-Altenhain, Euba und Grüna zur Verfügung.

**Herr Stadtrat Marschner (CDU-Ratsfraktion)** sagt zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, dass in der Kürze der Zeit eine vollumfängliche Bewertung der dargestellten Zahlen schwer sei. Es solle heute zu einer Entscheidung gekommen werden, um den Schwebезustand einer nicht kostendeckenden Satzung zu beenden. Die Kostensteigerung des ASR wurde in den letzten Jahren nicht auf die Gebühren umgelegt, sondern von der Gebührenausrückstellung gedeckt. Somit sei klar gewesen, dass eine Gebührenerhöhung höher ausfallen würde. Umso mehr solle bei zukünftigen Beschlussfassungen auf einen Anreiz zur Müllvermeidung geachtet werden. Die Zahllast solle hin zur Masse- und Entleerungsgebühr verschoben werden. Dazu werde es einen entsprechenden Beschlussantrag geben. Abschließend teilt er mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** dankt den Mitarbeitern des ASR, vor allem bei der Müllentsorgung. Seine Fraktionsgemeinschaft schaue sich die Gebührenerhöhung kritisch an, da die Prognosen der Lebenserhaltung insgesamt und die der Müllentsorgung düster aussehen würden. Die Satzung gehe davon aus, dass bei der Müllentsorgung so weitergemacht werde, wie bisher. Er führt fort, dass im Vorfeld dieser Sitzung keine gute Lösung gab, da der ASR zu Beginn für eine Beratung nicht in die Ortschaftsräte gekommen sei. Offene Fragen konnten dann jedoch Schritt für Schritt geklärt werden. Im Betriebsausschuss sei zudem das Verhältnis der Grundgebühr zu den variablen Kosten besprochen worden. Das solle verändert werden. Mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion werde die Grundgebühr gesenkt und die variablen Kosten würden steigen. Der Vorschlag habe so weder ein Plus noch ein Minus zu verzeichnen. Er ziele darauf ab, dass die Bürger auf die Müllmengen aktiv Einfluss nehmen können. Es solle ein notwendiger Paradigmenwechsel stattfinden. Es wäre fatal, wenn ein solcher Vorschlag nicht zulässig sei.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** erklärt, dass keine Deckungsquelle für die entstehenden Mindereinnahmen angegeben sei. Es werde möglicherweise der Änderungsantrag Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI und dann der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vor der Beschlussvorlage abgestimmt.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** führt aus, dass der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI teilweise über die Vorschläge der Verwaltung hinausgehe. Er bringt anschließend den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Die Müllvermeidung solle sich für jeden auszahlen. Die Grundgebühr solle möglichst auf ein Minimum gesenkt werden. Weiterhin würden Konzepte fehlen, wie zum Beispiel mit der eins energie zum Thema der Müllverbrennung. Abschließend teilt er mit, dass er sich nicht sicher sei, ob der Umgang mit dem Vorschlag des Ortschaftsrates Einsiedel rechtens sei.

**Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion)** meint ebenfalls, dass die Satzung beschlossen werden müsse. Die Erhöhung sei klar, wenn man sich vor Augen halte, dass 12 Jahre auf die Gebührenaussgleichsrückstellung zurückgegriffen wurde. Keiner hätte den Mut gehabt, den Bürgern deutlich zu machen, wie es wirklich sei. Die Gebührenaussgleichsrückstellung sei aufgebraucht. Es solle Respekt vor der Kalkulation des ASR gezeigt werden, welche durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt sei. Sie führt fort, dass in einer Steuerung von Mengen eine Gefahr liege. So könnten Kalkulationen und Mengengerüste zerstört werden. Es müsse zwar eine andere Kalkulation vorgenommen werden, das könne jedoch nicht so kurzfristig mit einer solchen Gerüständerung geschehen. Es bedarf einer langfristigen Simulation. Sie plädiert für eine Zustimmung zur Beschlussvorlage.

**Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion)** sagt, dass die Vorlage auch unter dem allgemeinen Verteuerungssatz gesehen werden müsse. Es stelle sich daher die Frage, ob das ein günstiger Zeitpunkt sei. Seine Fraktion halte die Erhöhung für nicht zeitgemäß, da eine Erhöhung bereits früher hätte stattfinden müssen. Fraglich sei auch das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung. Seine Fraktion wolle, dass in Zukunft ein interessanteres Preismodell entstehe und das ausreichend diskutiert werde.

**Herr Stadtrat Marschner (CDU-Ratsfraktion)** sagt nochmals, dass eine Überprüfung des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI nicht möglich war und eine Beurteilung des Antrages generell nur wenigen Stadträten möglich sei. Darum solle der Antrag genauer diskutiert werden.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** sagt, dass bei einer Müllvermeidung diese Kalkulation nicht mehr greifen würde. Daher sei es fraglich, ob der Antrag abstimmungsfähig sei. Durch den Änderungsantrag seiner Fraktion werde dafür gesorgt, dass nur eine Erhöhung um jährlich fünf Prozent auf die Bürger zukommen würde.

**Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** führt aus, dass sich die Änderung an der Herangehensweise des Kostenrahmens insgesamt orientiere. Es könne nicht sein, dass die Berechnung seiner Fraktionsgemeinschaft unzulässig sein solle, da die Kalkulation nicht bis zum Ende bewiesen werden könne. Wenn dem so sei, müsse jetzt eine Prüfung durch das Fachdezernat erfolgen. Die Ehrenamtlichen müssten Hinweise bekommen, wo eine Nachbesserung nötig wäre.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** weist darauf hin, dass die erste Beratung am 29.09.2021 stattfand und zu diesem Zeitpunkt auch die Kalkulation bekannt war. Die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI habe aber erst am gestrigen Tag den Änderungsantrag eingereicht. Es gebiete der Anstand gegenüber der Verwaltung, eine solche komplexe Kalkulation nicht innerhalb von 24 Stunden durch diese prüfen zu lassen. Dahinter stecke wochenlange Arbeit vieler Beteiligten.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** stellt den Geschäftsordnungsantrag die Vorlage nochmals in den Betriebsausschuss zu verweisen, wenn der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI zulässig sei.

**Herr Bürgermeister Runkel** schildert die Konsequenzen, welche bei einer erneuten Vertagung eintreten könnten. So wäre beispielsweise ein späteres Datum des Inkrafttretens möglich. Der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI wurde nur mit einem „Zahlenwerk“ also ohne eine Kalkulation eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Stellungnahme gefertigt.

Danach wurde eine Tabelle als Kalkulationsgrundlage nachgereicht. Dadurch sei der Änderungsantrag zulässig und abstimmungsfähig, führe aber möglicherweise in Gänze zu einer rechtswidrigen Satzung. Dann müsse der Oberbürgermeister widersprechen. Wenn Anreize hinsichtlich der Masse gegeben werden, dann sei es möglich, dass sich das Mengengefüge verschiebe. Zumal habe die Tabelle, welche als Kalkulationsgrundlage dienen solle, den falschen Ansatz. Des Weiteren sei der Antrag in sich un schlüssig und nicht durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion sei durch die Unterdeckung so nachteilig für die Kommune, dass der Oberbürgermeister aufgrund des wirtschaftlichen Nachteils für die Stadt Einspruch einlegen könne. **Herr Bürgermeister Runkel** führt fort, dass im Ausschuss alle Fragen beantwortet wurden und es einen großen Konsens gab, bei der neuen Kalkulation zu der Schaffung von Anreizen nochmals zu sprechen. Im Zusammenhang mit dem Redebeitrag von Herrn Stadtrat Siegel sagt er, dass die Gebührensatzung keine Aussage über Art und Umfang der Abfallverwertung mache. Maßgeblich seien die Orientierung des Freistaates und die Entscheidungen des Abfallwirtschaftsverbandes. Die Stadt habe die Einnahmebeschaffung und die kostendeckende Kalkulation zu sichern. Wenn das nicht geschehe, gebe es entsprechende Auswirkungen. Abschließend teilt **Herr Bürgermeister Runkel** mit, dass sich zum rückwirkenden Inkrafttreten mit dem ASR, dem Rechtsamt und der Landesdirektion verständigt wurde. Es fand eine Ankündigung im Amtsblatt im Dezember statt und es wurden bisher keine Gebührenbescheide erlassen. So kann die Satzung rückwirkend in Kraft treten.

**Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion)** fasst zusammen, dass über eine Gebührenerhöhung entschieden werde, die die erste seit 12 Jahren sei. Die Müllentsorgung werde im Vergleich zu anderen Kommunen kaum teurer und bezogen auf ein Mehrfamilienhaus pro Haushalt bedeute diese eine monatliche Mehrbelastung von drei Euro. Die Zahlen sollen ins Verhältnis zu den Redebeiträgen gesetzt werden.

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** sagt, dass die Verwaltung einen großen Stab habe aber sich Ehrenamtliche alles zusammensuchen müssten. So müsse lang gesucht werden um zu sehen, wie sich beispielsweise die Gebührenaussgleichsrückstellung entwickelt habe. Auch die Stadträte müssten die Vorlagen der Verwaltung „verkräften“. Er erwarte als Stadtrat auch eine kurzfristige Prüfung durch die Verwaltung sowie ein kommunikatives Miteinander. Zudem könne der Stadtrat nicht einfach so über Erhöhungen hinwegsehen, da momentan in vielen Bereichen Erhöhungen stattfinden. Mehr Gewicht hin zur Müllvermeidung zu legen sei nicht schlecht. Es handle sich nicht um ein anderes Kalkulationsschema.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** erwähnt nochmals, dass die Vorlage seit Mitte September bekannt sei und der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI erst gestern eingereicht wurde. Hier sei ein Ungleichgewicht gegeben.

**Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion)** schildert, dass die Stadt 12 Jahre in einer „Komfortzone“ gewesen sei und es in dieser Zeit keinen Antrag auf eine neue Kalkulation der Müllgebühren gegeben habe. Er erinnert an die prekäre Situation des ASR. Wenn die Vorlage nicht beschlossen werde, müsse das durch den städtischen Haushalt finanziert werden, wodurch andere Aufgaben wegfallen würden. Bei der Höhe der Gebühren müsse betrachtet werden, dass in den vergangenen 12 Jahren keine höheren Gebühren gezahlt werden mussten. Heute solle die Vorlage beschlossen werden. Dann könnten neue Formen diskutiert werden. Er wirbt um Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** führt aus, dass Satzungen eine besondere Aufgabe des Stadtrates seien. Es müsse daher dem Stadtrat möglich sein, diese zu hinterfragen. Das Modell sei durch einen kompetenten Stadtrat berechnet und im Ausschuss andiskutiert worden. Es könnte nicht so zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat umgegangen werden, dass bei einer nicht nachvollziehbaren Rechnung ein Antrag gleich als unzulässig zurückgewiesen werde. Seine Fraktionsgemeinschaft sei in dem Rahmen geblieben, den der ASR benötigt und habe lediglich die Mittel umverteilt.

**Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** beantragt eine Auszeit.

*- Sitzungspause von 17:37 Uhr bis 17:50 Uhr -*

**Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion)** erklärt, dass bei einer angenommenen jährlichen Kostensteigerung von 1,5 % im Zeitraum von 12 Jahren, die Steigerung bei 20 % liege. Diese müsse abgebildet werden. Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI führt er aus, dass dieser eine Variable enthalte, die man nicht kenne. Jeder besitze dann die Möglichkeit weniger Müll zu verursachen, wodurch die Kalkulation nicht mehr stimme. Dann gebe es eine massive Unterdeckung, was zu einer rechtswidrigen Satzung führen könne.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** bittet darum, nochmals zu erklären, was bei einer erneuten Verweisung und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung geschehen würde. Er bittet ebenfalls um eine Erklärung, wie die Entnahme von zwei Millionen Euro bei den städtischen Theatern zu einem schweren Nachteil für die Stadt führen könne. Es gebe genug Familien, die bei einer Erhöhung von vier Euro im Monat Probleme haben würden. **Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** wirbt dafür, die Mittel aus den Theatern zu nehmen.

**Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion)** teilt die Ansicht von Herrn Stadtrat Bartl, dass der Änderungsantrag nicht unzulässig sei. Dieser Teil solle aus der Stellungnahme zurückgezogen werden. Der Stadtrat solle sich zu allen möglichen Anträgen äußern können. Inhaltlich könne ihre Fraktion den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI aber nicht mittragen.

**Herr Bürgermeister Runkel** verweist nochmals auf seine Ausführungen. Der ursprüngliche gestern eingereichte Antrag sei unzulässig gewesen. Mit der Nachreichung des Kalkulationsansatzes sei der Antrag zulässig. Zum Inkrafttreten der Satzung erklärt er, dass das jetzige Konstrukt ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2022 ermögliche. Bei einer möglichen Verweisung könne er das Datum des Inkrafttretens noch nicht sagen. Zu der Deckungsquelle des Antrages der AfD-Stadtratsfraktion führt **Herr Bürgermeister Runkel** aus, dass ein Defizit in einer Millionenhöhe entstehe, die diese Mittel nicht decken können. Zudem liege ein Vorgriff bis in den übernächsten Kalkulationszeitraum vor. Das sei ein nicht zu kalkulierendes Risiko. Aus diesem Grund würde er dem Oberbürgermeister einen Widerspruch empfehlen.

**Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion)** stellt einen Konsens darüber fest, dass die Preisstaffelung zu betrachten sei. Vor 14 Tagen sei erstmals detailliert über diese Gebühren gesprochen worden. Er fragt, was passiere, wenn die Satzung abgelehnt werde und wie sich die Gebühren langfristig entwickeln.

**Herr Bürgermeister Runkel** antwortet, dass für die Gebührenentwicklung die Beratungen im Abfallwirtschaftsverband (AWVC) maßgeblich seien. Es sei damit zu rechnen, dass die Gebühren des AWVC nochmals um ca. 20 Euro ansteigen werden. Wenn vor dem Sommer noch eine Gebührenerhöhung beschlossen werde, werde es einen entsprechenden Gebührenbescheid geben. Dann müsse sich der ASR damit beschäftigen. Es müsse dann geschaut werden, ob der Kalkulationszeitraum unterbrochen werden könne. Wenn dem so sei, werde es eine neue Kalkulation geben. Wenn die Satzung heute nicht beschlossen werde, stelle das einen negativen Beschluss dar. Dann gebe es ein Defizit von ca. 5 Millionen Euro, was einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil für die Stadt darstellen würde. Deswegen könnte auch hier der Oberbürgermeister widersprechen.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** verweist auf die Stellungnahme des Ortschaftsrates Einsiedel und sagt, dass die Menschen wissen würden, dass mehr gezahlt werden müsse. Das könne jedoch nicht bei 30 % liegen.

**Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass über das Thema der Müllvermeidung gesprochen werden müsse. Sie plädiert dafür, dass das in einer geordneten Form im Betriebsausschuss geschehe. Es bedarf dafür einen Dialog mit dem ASR.

**Frau Stadträtin Mäder (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Betriebsausschuss

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmung über die Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt  
(25 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

- 7.5 2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sozialumlage zur Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2021  
Vorlage: B-005/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-005/2022**

Der Stadtrat beschließt die 2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sozialumlage zur Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2021 i. H. v. 1.546.664 EUR entsprechend der Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

- 7.6 Änderung Taxitarifverordnung  
Vorlage: B-274/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

**Herr Detlef Müller (SPD-Fraktion)** bittet die Verwaltung bei der nächsten Überarbeitung die Möglichkeiten zu nutzen, die das neue Personalbeförderungsgesetz biete. So zum Beispiel Festpreise oder Taxitarifkorridore. Das solle in Abstimmung mit den Taxibetreibern ermöglicht werden. Die Möglichkeit auf flexible Tarife einzugehen, solle genutzt werden.

**Beschluss B-274/2021**

Der Stadtrat beschließt die siebte Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 7.7 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 980/169 der Gemarkung Gablenz  
Vorlage: B-007/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 

**Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion)** erkundigt sich nach der Kaufpreisbildung. Die Wertermittlung sollte nachgereicht werden.

**Herr Bürgermeister Stötzer** nennt den Wert von 297.000 Euro. Dieser liege geringfügig unter dem Wert, der durch den Verkauf erzielt werde.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** fragt, ob die Errichtungsverpflichtung des Spielplatzes gesichert werde.

**Herr Bürgermeister Stötzer** bejaht dieses. Der Nutzungszweck werde im Vertrag gesichert.

**Beschluss B-007/2022**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 980/169 der Gemarkung Gablenz, Grundstück Carl-von-Ossietzky-Straße:

Grundstück:	Carl-von-Ossietzky-Straße
Gemarkung:	Gablenz
Flurstück:	980/169 (Teilfläche)

Kaufgegenstand: 2.100 m<sup>2</sup>  
Verkäufer: Stadt Chemnitz  
Käufer: Saxum Pappelhain GmbH Berlin

Der Grundbesitz wird an den Käufer wie folgt veräußert:

Kaufpreis  
vorbehaltlich  
Vermessung: 304.500 €

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) - Grundpfandrechten nebst ggf. erforderlichen Rangrücktrittserklärungen, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

- 7.8 1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022 koordiniertes Bauvorhaben Beyerstraße, Fahrbahnerneuerung und Ersatzneubau Brücke BW 14.09  
Vorlage: B-269/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

**Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

sagt, dass die neue Brücke über den Pleißenbach zwingend sei. Die Maßnahme dürfe daher nicht länger verschoben werden. Der Alltagsradverkehr müsse im Quartier mit der Gestaltung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich nutzerfreundlich gestaltet werden. Mit dem Änderungsantrag solle sichergestellt werden, dass das Linksabbiegen im Bereich der Kreuzung in alle Richtungen möglich sei.

**Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen)**

schildert, dass die Beyerstraße die Hauptzufahrtsstraße vom Kaßberg zum Klinikum Chemnitz sei. Er betrachte die vorgesehene Sperrung aus verkehrsrechtlicher Sicht als unverantwortlich. Dass das Tiefbauamt den Ersatzneubau der Brücke plant, sei schon seit einiger Zeit bekannt. In einer Beratungsvorlage habe sich gezeigt, dass im motorisierten Individualverkehr kein vordringlicher Handlungsbedarf zur Errichtung einer weiteren Brücke bestehe. Die Brücke Erzbergerstraße habe aber eher eine emotionale Bedeutung. Er führt fort, dass er die Kosten in Hinblick auf die zu erwartende Verkehrswirksamkeit als unverhältnismäßig einschätze. **Herr Stadtrat Drechsel** verweist auf einen Vorentwurf für die Brücke Erzberger Straße aus dem Jahr 2020, bei dem er darauf hinwies, dass die Brücke Beyerstraße erst gebaut werden sollte, wenn vorher diese Verbindung fertig gestellt sei. Seine Fraktion werde gegen die Beschlussvorlage stimmen, da zuerst die Brücke an der Erzberger Straße gebaut werden solle.

**Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion)** führt aus, dass diese Erneuerungen richtig seien. Fatal sei jedoch, dass jetzt der Umleitungsverkehr komplett durch das Wohngebiet an der Kanalstraße geleitet werden müsse.



Die Vorlage enthalte keine Angaben zu den Umleitungsbedingungen, was hinsichtlich des Umgangs mit der betroffenen Einwohnerschaft niederschmetternd sei. Abschließend teilt er mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und eindringlich anmahne, dass frühzeitig ein sinnvolles Umleitungskonzept mit den Betroffenen abgesprochen werde. Den Änderungsantrag werde seine Fraktion ablehnen.

**Herr Kieselstein (FDP-Fraktion)** fragt, inwieweit mit dem Klinikum das Thema der Rettungswagen besprochen wurde und wie sicher die Erreichbarkeit der Herzinfarkt-Notfallstelle sei.

**Herr Bürgermeister Stötzer** antwortet, dass solche Straßen immer vorher im Arbeitskreis abgestimmt werden. So sind die Rettungskräfte immer über alle Maßnahmen informiert und es werde diskutiert, was die beste Umleitung sei. Die Zuwegung erfolge über die Leipziger Straße. Die Zufahrt werde auch durch andere Möglichkeiten gewährleistet.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

**Beschluss B-269/2021**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Tiefbaumaßnahmen 2022 - koordiniertes Bauvorhaben Beyerstraße, Fahrbahnerneuerung und Ersatzneubau Brücke BW 14.09 entsprechend der Anlage 3 - 8.

Im Zuge der weiteren Planung und Bauausführung ist baulich und verkehrsorganisatorisch sicherzustellen, dass im Kreuzungsbereich Beyerstraße/Matthesstraße das Linksabbiegen für den Radverkehr in alle Richtungen bzw. Kreuzungsäste sicher möglich ist.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 7.9 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Elsasser Straße im Stadtteil Altchemnitz  
Vorlage: B-009/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-009/2022**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägungen zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
2. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Februar 2020 (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom November 2021 (Anlage 4) wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

- 7.10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel  
Vorlage: B-010/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** verweist auf den Hinweis der Landesdirektion, dass es in absehbarer Zeit zu einer Schieflage kommen werde. Gebiete mit dieser Größenordnung würden in den öffentlichen Straßenbestand gehören.

**Beschluss B-010/2022**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Art. 6 der Änderungsverordnung zur Ressortbezeichnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 10.03.2021 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 20.09.2021 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 7.11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/09 "Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216"  
Vorlage: B-011/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt zwei vertagt.

## 8 Informationsvorlagen

---

- 8.1 7. Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz einschließlich Energiebericht über die kommunalen Gebäude  
Vorlage: I-052/2021 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
- 

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Information zur Umsetzung des Beschlussantrages BA-002/2019 "Prüfung einer Struktur für Konfliktlösungen im öffentlichen Raum"  
Vorlage: I-058/2021 Einreicher: Dezernat 3/KPR
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt zwei vertagt.

## 9 Beschlussanträge

---

- 9.1 Prüfauftrag Ladeinfrastruktur an Radverkehrsanlagen  
Vorlage: BA-058/2021 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
- 

Es wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie je eine Stellungnahme mit Anmerkungen der Ortschaftsräte Mittelbach und Wittgensdorf ausgereicht. Des Weiteren stehen Stellungnahmen ohne Anmerkungen der Ortschaftsräte Kleinolbersdorf-Altenhain, Euba, Einsiedel, Klaffenbach und Grüna zur Verfügung.

**Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion)** führt aus, dass es seit 2013 eine Radverkehrskonzeption gebe, welche zwar fortgeschrieben werde aber keine Umsetzung dieser in Chemnitz spürbar sei. Die Voraussetzung für die Nutzung von E-Bikes seien in Chemnitz nicht gut. Zudem seien es hauptsächlich nur Privatunternehmer, die sich um entsprechende Voraussetzungen kümmern würden. Chemnitz habe ein sinnvoll gestaltetes Ladesäulennetz nötig, da beispielsweise auch die Fläche sehr groß sei. Im Jahr der Kulturhauptstadt solle auch hinsichtlich dieses Bereiches ein erfreulicher Aufenthalt ermöglicht werden. Die Anschaffungskosten sollten kein Problem darstellen. Andere Kommunen hätten dies bereits umgesetzt. Öffentliche Lademöglichkeiten würden durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ durch den Bund gefördert. Er führt fort, dass das Aufstellen einer Ladesäule in keiner Weise mit der Planung, Finanzierung oder Umsetzung mit einem Radwegneubau zu vergleichen sei. Das sei aber in der Stellungnahme der Verwaltung der Fall. Kombinationen zur Bereitstellung dieser Möglichkeiten seien denkbar, sodass die Stadt die Struktur nicht allein schaffen müsse. Mit dem Prüfauftrag sollen alle denkbaren Möglichkeiten untersucht werden.

**Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

sagt, dass Lademöglichkeiten für E-Bikes gut sein. Trotzdem lehne er eine Zusammenarbeit ab, da die Wählerentscheidung für die AfD ihn nicht zu einer Zusammenarbeit zwingen und es sonst den Anschein machen würde, dass die AfD eine „normale demokratische Partei“ sei. Das sei seiner Meinung nach nicht so. Seit Jahren gebe es eine „Dauerfeuer“ dieser Partei, welches die demokratischen Instanzen zermürben solle. Das würde zur Spaltung der Gesellschaft beisteuern. Deshalb sei er nicht bereit mit der AfD-Stadtratsfraktion zusammenzuarbeiten. Seine Fraktionsgemeinschaft werde weiter an der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur arbeiten. Dazu brauche es diesen Antrag nicht.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** erklärt, dass das Ziel der Aufbau eines touristischen Radverkehrsnetzes sei, damit die Radtouristen in der Region verweilen können. Seitens der Stadt sei es noch nicht vorgesehen entsprechende Anlagen zu errichten. Das liege jedoch im Bereich des Mobilitätsplanes und gehöre dazu.

**Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** führt aus, dass für eine Mobilitätswende E-Bikes und der Radverkehr wichtige Bausteine seien. Dazu werde aktiv an der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes gearbeitet, bei dem alle Bereiche und gegenseitige Wirkungen betrachtet werden. Einen Bereich herauszulösen schwäche die Ganzheitlichkeit der Konzeption. Seine Fraktionsgemeinschaft werde den Antrag deshalb ablehnen.

**Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion)** erachtet das Vorgehen von Herrn Stadtrat Zschocke als „erbärmlich und selbstentlarvend“.

**Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion)** sagt, dass er sich nicht für Parteipolitik als Stadtrat aufstellen ließ, sondern für die Bürger der Stadt. Wenn dieses Thema nicht in die Fortschreibung des Konzeptes aufgenommen werden würde, wäre man auch in Jahren noch nicht an der Stelle, die der Antrag verfolge. Wenn die Ladeinfrastruktur für die Fahrräder funktionieren würde, könne diese den Straßenverkehr entlasten und Parkplätze könnten eingespart werden.

**Herr Stadtrat Bader (fraktionslos)** sagt, dass der Antrag nicht sachlich angenommen werde. Es könnten Entscheidungen unabhängig von der Situation der Partei für die Bürger der Stadt getroffen werden. Andere Parteien seien zudem daran schuld, dass es viele Wähler der AfD gebe.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** fordert, dass zur Sachpolitik zurückgekehrt werde.

**Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** teilt mit, dass seine Fraktion Einzelanträge ablehnen werde, da intensiv an den gesamten Konzepten gearbeitet werde. Es bedarf einer Strategie, sodass alle Themen zusammenpassen.

**Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion)** schließt sich dem Gesagten an. Es bedarf einen gesamten Plan und keine Einzelmaßnahmen.

**Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion)** erklärt, dass auch seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Er ergänzt das Gesagte von Herrn Stadtrat Zschocke, dass es nicht ausreiche, wenn Politik auf tugendhafte Aussagen reduziert werde. Die demokratischen Fraktionen würden sachlich gut und am Gemeinwohl orientiert arbeiten. Dazu brauche es die Anträge der AfD-Stadtratsfraktion nicht.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** erklärt, dass diese Sachverhalte in den bisherigen Plänen und Vorstellungen nicht enthalten seien. Deshalb bedarf es dieses Antrages.

### **Beschlussvorschlag BA-058/2021**

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei den durch die Stadt Chemnitz geplanten Neuerrichtungen von Radverkehrsanlagen oder deren Ausbau ergänzend Einrichtungen zum Laden von E-Bikes installiert werden können.

Insbesondere ist zu prüfen:

- Bedarf an Ladeinfrastruktur
- Mögliche technische Lösungen (Netzgebunden oder autark durch Solaranlage)
- Beurteilung von vorhandenen Lösungen anderer Gemeinden
- Standorte für die Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Raum
- Betreibermodelle (durch Stadt, Gestattung für Drittanbieter)
- Finanzierungsaufwand unter Berücksichtigung von Förderprogrammen und Fremdfinanzierung (Werbung/Sponsoring)
- Integration in vorhandene/zukünftige Planungen, auch im Rahmen der Interventionsflächen der Kulturhauptstadt

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis Ende des I. Quartales 2022 als Informationsvorlage vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

9.2 Sichtbarkeit des Friedhofs Richterweg 5  
Vorlage: BA-001/2022 Einreicher: SPD-Fraktion

---

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht. Durch die Änderung des Einreichers ist die FDP-Fraktion Miteinreicher geworden.

**Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion)** führt in den Beschlussantrag ein und sagt, dass der Friedhof die bedeutendste Kriegsgräberstätte in Chemnitz sei. Es sei wichtig über eine Stele aufzuklären und ausreichend Informationen zur Verfügung zu stellen. Es sei außerdem wichtig, dass von der Zschopauer Straße eine Verkehrsleitung geschaffen werde.

**Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** sagt, dass der Antrag ein gutes und richtiges Anliegen verfolge. Der Friedhof sei für viele Chemnitzer und Besucher als historische Stätte im Stadtbild schwer auszumachen. Deshalb seien entsprechende Wegweiser begrüßenswert. Auch die Informationsstele werde seine Fraktionsgemeinschaft unterstützen. Angemessen wäre bei der Errichtung der Stele das Einsetzen einer Jury.

### **Beschluss BA-001/2022**

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, durch folgende Maßnahmen die Sichtbarkeit des Friedhofs Richterweg 5 als Ehrenfriedhof für sowjetische Kriegsoffer zu erhöhen:

- Wegweiser/ Beschilderung an der Zschopauer Straße
- Informationsstele am Friedhof mit dem auf der Webseite der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hinterlegten Text:

<https://www.stsg.de/cms/dokstelle/chemnitz-reichenhain>

Für die Errichtung der Informationsstele ist die Förderung über die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu prüfen.

Die Gestaltung der Beschilderungen soll am Konzept des beabsichtigten professionellen Leitsystems in Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2025 erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

- Sitzungspause von 18:56 Uhr bis 19:12 Uhr -

9.3 Kosten der Verkehrsträger  
Vorlage: BA-004/2022 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

#### **Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

möchte für ein großes finanzielles Problem sensibilisieren. In der Regel sei nicht bekannt, welche Aufwendungen für Mobilität zu welchen Erträgen führen. Es werde die Entwicklung eines Instrumentes gefördert, mit denen die Kommunen die Kosten der Verkehrssysteme selbst ermitteln können. Das sei jedoch aufgrund der Transparenz der Verkehrsplanung umstritten. Seine Fraktionsgemeinschaft sei der Meinung, dass sich die Stadt bei den Kosten der verschiedenen Verkehrsträger „ehrlich machen“ solle. Die faktenbasierte Diskussionsgrundlage müsse die Mittelverteilung in allen künftigen Stadthaushalten bestimmen. Dazu müssen alle, auch die externen Kosten, der Verkehrsträger betrachtet werden. Abschließend stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

**Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion)** teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. In jeder Vorlage bezüglich des Verkehrs, seien umfangreiche Analysen enthalten. Im Moment seien alle Tools gegeben, damit vernünftige kommunalpolitische Entscheidungen getroffen werden können. Diese müssten einfach und nachvollziehbar sein. Er warnt vor einer Überregulierung.

**Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** sagt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da momentan der Mobilitätsplan erarbeitet werde, bei dem diese Punkte enthalten seien. Er sehe hier zusätzliche Kosten.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion)** geht auf die Folgekosten pro Tonne CO<sub>2</sub> ein. Es müsse vom Ganzen ausgegangen werden. Beim Verkehr könne auch eine Abschätzung gemacht werden. Dann erhalte man eine Reihenfolge nach der Schwerpunkte in Richtung Klimaneutralität gesetzt werden müssen. Das verhin-dere auch eine subjektive Schwerpunktwahl.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** führt aus, dass die Infrastruktur Geld koste, welches momentan die Autofahrer bezahlen würden. Fraglich sei, wer das in der Verwaltung machen solle und ob es notwendig sei. Die Kapazitäten seien nicht vorhanden. Er fragt anschließend, welche Analysen es zur Umsetzung und den Kosten gebe.

**Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft dem Antrag zustimmen werde. Es handle sich hier nicht um einen Vorgriff auf den Mobilitätsplan, da es um einen methodischen Ansatz gehe. Diese Module hätten die Möglichkeit, dass alle Verkehrsträger transparent gegenübergestellt und politische Entscheidungen für Investitionen abgeleitet werden können.

**Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion)** sagt, dass Herr Stadtrat Schinkitz das Anliegen unter TOP 9.1 mit der Begründung abgelehnt habe, dass das ein Teilkonzept sei aber er jetzt genau andersherum argumentiere.

**Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** führt aus, dass das für eine einfache und vermittelbare Diskussion mit den Bürgern dienen solle. Es gebe beispielsweise einfache Kuchendiagramme für ein besseres Verständnis. Er führt fort, dass es strittig sei, wer das bezahle. Die großen Kostenblöcke würden auf der Allgemeinheit liegen.

**Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** geht auf die Aussage von Herrn Stadtrat Dr. Dringenberg ein und sagt, dass der Mobilitätsplan in Zukunft von einer anderen Herangehensweise ausgehe. Es solle eine Veränderung der Mobilität in der Stadt erreicht werden, in dem sich das Mobilitätsbewusstsein der Bürger verändere. Dafür bedarf es neuer methodischer Ansätze.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** fragt, ob über den Individualverkehr oder wichtige Fahrten wie bei der Polizei, Rettungsdienst oder den Entsorgungsfahrzeugen gesprochen werden. Es sei fraglich, was herausgefunden werden soll. Er fragt auch, warum bei der Kostenaufstellung nicht auch der Instandhaltungsrückstau der bestehenden Verkehrsanlagen mit in Betracht gezogen wurde.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
**(19 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,**  
**1 Stimmenthaltung)**

#### **Beschlussvorschlag BA-004/2022**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. wissenschaftliche Methoden zur Ermittlung der Erträge und Aufwendungen städtischer Verkehrssysteme zu prüfen, auszuwählen und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorzustellen,
2. mit Hilfe des ausgewählten Tools die tatsächlichen Kosten von Mobilität und Verkehr sowie die verkehrsbedingten Folgekosten für Chemnitz erstmalig vor der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 und dann zweijährlich fortlaufend zu ermitteln,

3. auf dieser Basis die jährlichen Zuschüsse pro Einwohner\*in für Autoverkehr, ÖPNV, Radverkehr und Fußgängerverkehr zu vergleichen und zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

- 9.4 Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Karl Clauss Dietel  
Vorlage: BA-005/2022 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
- 

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Preuß (AfD-Stadtratsfraktion)** führt in den Beschlussantrag ein und spricht über die Bedeutung von Karl Clauss Dietel sowie die Spuren seines Wirkens in der Stadt Chemnitz. Dabei geht er auf die Biografie von Herrn Dietel ein. Das Geschilderte zeige, dass Karl Clauss Dietel wie nur wenige für die Stadt eine Art Identifikationsfigur sei. Mit seinem Leben und Wesen stehe er beispielhaft für den Charakter der Stadt Chemnitz. Sein Name solle daher für alle im Stadtgebiet sichtbar gemacht werden, gerade in Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr und in Abstimmung mit seinen Angehörigen.

**Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** spricht zu diesem Antrag und dem in der Tagesordnung folgenden Antrag. Er sagt, dass Karl Clauss Dietel sich auch unermüdlich und kritisch in die Diskussion um die Zukunft seiner Heimatstadt eingebracht habe. Nach seinem Tod habe es in der Stadtgesellschaft viele Diskussionen über die Art der dauerhaften Würdigung gegeben. Es solle nichts überstürzt bzw. ein einzelner Vorschlag herausgegriffen werden. Es solle in Ruhe und unter Einbeziehung von Nahestehenden geprüft werden, was ein angemessener Rahmen für eine dauerhafte Würdigung sein könne. Deshalb unterstütze seine Fraktionsgemeinschaft diesen Antrag nicht, sondern den folgenden Antrag BA-006/2022.

**Her Stadtrat Bader (fraktionslos)** spricht ebenfalls zu beiden Anträgen. Die Ausführungen von Herrn Stadtrat Zschocke würden sich widersprechen. Er dankt anschließend Herrn Stadtrat Preuß für seine Ausführungen. Er ist der Meinung, dass eigentlich beide Anträge für eine angemessene Würdigung angenommen werden müssten.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** versteht nicht, warum das eine das andere ausschließen solle.

**Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion)** unterstreicht nochmals, dass es darum gehe, alle Möglichkeiten für eine Würdigung zu prüfen. Der BA-006/2022 sei dahingehend der weitere Antrag, weshalb ihre Fraktion diesem zustimmen werde. Den jetzigen Antrag werde ihre Fraktion ablehnen, da dieser inhaltlich in dem folgenden Antrag BA-006/2022 aufgehe.

**Beschlussvorschlag BA-005/2022**

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der AG „Prüfen Personenvorschläge“ dem Stadtrat einen Vorschlag zur Benennung einer Straße oder eines Platzes in Chemnitz nach Karl Clauss Dietel vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**



- 9.5 Dauerhafte Würdigung von Karl Clauss Dietel  
Vorlage: BA-006/2022 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion
- 

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** führt in den Beschlussantrag ein und spricht zum Wirken von Karl Clauss Dietel. Ihre Fraktionsgemeinschaft würde sich mit der Benennung einer Straße in einem neu entstehenden Wohngebiet nicht zufrieden zeigen. Das werde Herrn Dietel nicht gerecht. Der Antrag sei wichtig, um das Thema konzeptionell anzugehen. Sie freue sich über ein Konzept, welches den Weg zur Kulturhauptstadt begleite und ein Meilenstein sein könne. Die vielen ehrenden und gedenkenden Worte der vergangenen Wochen würden zeigen, welchen Platz er in Chemnitz habe.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion)** sagt, dass bei der Vorbereitung der Ehrung nicht außer Blick gelassen werden solle, zu was dieses Erbe verpflichte. Es bedarf Qualität und Dauerhaftigkeit. Dafür solle sich Zeit genommen und mit den Angehörigen gesprochen werden.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** merkt, dass die Ausführungen von Frau Stadträtin Patt und Frau Stadträtin Schaper widersprüchlich zur Begründung des Antrages seien. Er fragt, ob ausgeschlossen werde, dass eine Straße oder ein Platz nach Herrn Dietel benannt werden soll und was der Antrag bewirken solle.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** erklärt, dass der Antrag Raum lasse, um Möglichkeiten zu finden, was eine lebendige Würdigung sein könne. Es wurden bisher Möglichkeiten dafür benannt aber keine ausgeschlossen. Es solle das Maximum an Würdigung durch Diskussionen gefunden werden. Dafür brauche es ein Gesamtkonzept.

#### **Beschluss BA-006/2022**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erarbeitung einer Konzeption für eine dauerhafte Würdigung des Produktgestalters und Künstlers Karl Clauss Dietel, für die Erinnerung an sein Wirken und für die Auseinandersetzung mit seinem Werk zu koordinieren, den Kulturausschuss dabei einzubeziehen und die Konzeption dem Stadtrat vorzulegen.

Wichtige Aspekte der Konzeption sollen sein:

- a) die Bedeutung seines Lebenswerkes als Formgestalter für die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz;
- b) die öffentlichen Orte seines Wirkens in Chemnitz sowie die Sammlung seiner Werke;
- c) sein Wirken für Nachhaltigkeit und eine zukunftsgerechte Gestaltung seiner Heimatstadt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 9.6 Regelmäßige Berichterstattungen zu Baumaßnahmen der Kulturhauptstadt 2025  
Vorlage: BA-007/2022 Einreicher: FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion,  
SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE  
LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemein-  
schaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht. Des Weiteren wurde eine Änderung des Einreichers ausgereicht. Durch diese werden die CDU-Ratsfraktion und die SPD-Fraktion Miteinreicher. Es wurde zudem eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten, ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI und der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht, welcher unzulässig ist und deshalb nicht zur Abstimmung gebracht wird. Deshalb hat die Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Änderungsantrag eingereicht.

**Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion)** führt in den Beschlussantrag ein. Er sagt, dass 2025 ein Erfolg für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer werden solle. Den Einreichern des Antrages sei es von besonderer Bedeutung, dass regelmäßig über den Stand zu den einzelnen Projekten berichtet werde. Dazu gehöre auch ein Zeitplan mit entsprechenden Meilensteinen, um Verwirrungen oder Vertagungen zu vermeiden. **Herr Stadtrat Kieselstein** teilt mit, dass seine Fraktion die beiden Änderungsanträge übernehme und die Fraktionen entsprechend Miteinreicher werden.

#### **Beschluss BA-007/2022**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beginnend mit dem III. Quartal 2022, vierteljährlich über die Baumaßnahmen im Zuge der Kulturhauptstadt 2025 im Strategieausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu berichten. Die regelmäßige Berichterstattung soll auf folgende Punkte eingehen:

1. Es soll eine aktuelle Liste mit Bauvorhaben im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025 angefertigt werden, die übersichtsartig den Stadträten zur Verfügung gestellt wird. Diese Auflistung soll alle Baumaßnahmen, einschließlich der Interventionsflächen, beinhalten und so den Stadträten einen besseren Überblick über die aktuellen Baumaßnahmen, deren Kosten, Zeitpläne und mögliche Probleme innerhalb des großen Projektes Kulturhauptstadt verschaffen. Die Auflistung soll weiterhin die Abgrenzung in den Zuständigkeiten für die Baumaßnahmen zwischen Stabsstelle Kulturhauptstadt, Kulturhauptstadt GmbH sowie den Ämtern enthalten.
2. Auch die öffentliche Infrastruktur – besonders die Verkehrsinfrastruktur - wird im Jahr der Kulturhauptstadt von immenser Bedeutung sein. Daher soll über mögliche Einschränkungen und Verzögerungen von Baumaßnahmen frühzeitig informiert werden, die zum Kulturhauptstadtjahr 2025 die Durchführung von Kulturhauptstadtprojekten erschweren oder erheblich beeinträchtigen.
3. Hinsichtlich der Reihenfolge und des Baufortschritts soll informiert werden, inwiefern eine Priorisierung zwischen den einzelnen Projekten erfolgt ist und welche Vorteile für die (termingerechte) Fertigstellung damit einhergehen.

4. Mit Blick auf das Ziel einer Fertigstellung bis 2025 soll den Stadträten ein Zeitplan mit festgelegten Meilensteinen vorgelegt werden, anhand dessen diese Bauprojekte verfolgt werden. Etwaige Anpassungen im Verlauf oder Verzögerungen sind anhand dieser Informationsprozesses unverzüglich und außerhalb der vierteljährigen Berichterstattung mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

- 9.7 Umgang mit Totfunden von Heimtieren  
Vorlage: BA-008/2022 Einreicher: FDP-Fraktion
- 

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion)** äußert, dass es vielen Chemnitzerinnen und Chemnitzern wichtig sei, schnell eine Information zum Verbleib eines vermissten Haustieres zu erhalten. Das solle auch an Wochenenden und außerhalb der in der Stellungnahme genannten Zeiten möglich sein.

**Beschluss BA-008/2022**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ihr aktuelles Verfahren im Umgang mit Totfunden von Heimtieren zu überprüfen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Identifizierung der Halter von totaufgefundenen Heimtieren auch an Wochenenden für den Stadtordnungsdienst gewährleistet werden kann.

Hierzu soll auch der Vertrag vom 08.09.2016 zwischen der Stadt Chemnitz und dem Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e.V. überprüft werden, inwiefern die vertragliche Leistung auch an Wochenenden erbracht werden kann.

Ebenfalls soll der Stadtordnungsdienst technisch in die Lage versetzt werden die Halter von Totfunden zu identifizieren. Dabei sollen Synergieeffekte mit dem Veterinäramt geprüft werden.

Die Ergebnisse der Überprüfung sollen dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit bis zum 30.06.2022 vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 

**Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion)** fragt, ob es seitens der Verwaltung Pläne gebe, wie der BA-122/2020 „Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation der Prostituierten in Chemnitz“ trotz Corona-Pandemie begonnen werde umzusetzen.

**Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion)** reicht eine schriftliche Informationsanfrage ein, da die Ratsanfrage zum Thema des Masterplanes Tierpark nicht beantwortet wurde.

**Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion)** möchte wissen, wann die Studie zur Petition Lärmschutzmaßnahmen Südverbund ab der Helbersdorfer Straße bis zur Straße Usti nad Labem fertig und auf Papier sei.

**Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** fragt, ob es neue Erkenntnisse zu den Ermittlungen wegen der Brandstiftung zum Brand des Fabrikgebäudes Untere Fabrikstraße 165 in Wittgensdorf gebe und inwiefern das Gelände im Rahmen einer Ersatzvornahme durch die Stadt Chemnitz geräumt werde bzw. es geräumt werden könne, um zu verhindern, dass Müll und Schadstoffe bei einem eventuellen Frühjahreshochwasser dort abgeschwemmt werden.

**Frau Stadträtin Thielemann (CDU-Ratsfraktion)** reicht ebenfalls stellvertretend für ihre Fraktion eine schriftliche Informationsanfrage ein, da die Ratsanfrage zum Thema Senioren unserer Stadt nicht beantwortet wurde.

**Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion)** fragt im Zusammenhang der Neuanschaffung des Bücherbusses von Mitteln aus dem ehemaligen DDR-Parteivermögen, ob damit die im Haushalt 2021/2022 für den Bücherbus beschlossenen Mittel wieder frei werden und ob dieser Mittelzuwachs zu einer finanziellen Neubewertung der Neugestaltung des Areals vor der Unibibliothek samt ZOB führe. Er möchte wissen, welche Hindernisse es seitens der Verwaltung bei der Umsetzung des Digitalpaktes hinsichtlich der Ausstattung der Lehrkräfte gebe und bis wann diese Hindernisse beseitigt bzw. wann die digitalen Endgeräte an die Lehrkräfte ausgeliefert und für diese eingerichtet werden.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** fragt, ob es möglich sei, den Rosa Luxemburg Gedenkstein auf dem Brühl reinigen zu lassen.

**Herr Stadtrat Di Leo (CDU-Ratsfraktion)** gibt eine Informationsanfrage zum Thema Radbügel als Abstellmöglichkeiten in Wohngebieten ab.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** teilt mit, dass auf der Internetseite der Stadt Chemnitz bei zwei Bürgerplattformen wenig Infomaterial sei. Bei Chemnitz-Ost fehle der Ansprechpartner und der Koordinator mit Kontaktdaten. Bei Südost sei nur eine E-Mail ohne Namen hinterlegt. Er möchte wissen, warum diese Daten unvollständig seien.

**Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion)** sagt, dass in der Freien Presse eine Tabelle mit der Anzahl der Anrufe bei den Behördentelefonen gewesen sei. Er fragt, warum seine Ratsanfrage RA-172/2021 zu genau diesen Fragen nicht beantwortet wurde aber die Freie Presse diese Informationen öffentlich darstellen könne.

**Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** fragt bezüglich des Beschlussantrages BA-062/2021 (Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung), ob jemand für diesen Bereich eingestellt worden und ob eine Anlaufstelle bereits geplant sei. Wenn beides noch nicht passiert sei möchte sie wissen, für wann das geplant werde.

**Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion)** möchte wissen, ob durch die freiwerdenden Mittel für den Bücherbus ggf. die Möglichkeit gegeben wäre, das Azubi-Kulturticket für die Kulturhauptstadt doch zu ermöglichen.

- 11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
- 

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) und Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) bestätigt.

*28.02.2022*  
Datum *Schulze*  
Sven Schulze  
Vorsitzender  
des Stadtrates

*16.3.2022*  
Datum *J. Kieselstein*  
Jens Kieselstein  
Mitglied  
des Stadtrates

*01.03.2022*  
Datum *G. Boden*  
Otto Günter Boden  
Mitglied  
des Stadtrates

*15.02.22*  
Datum *Müller*  
Carolin Müller  
Schriftführerin